

Wertpapierprospekt

Unternehmensanleihe 2025

der Energiekontor AG

Inhaberschuldverschreibung: eingeteilt in 15.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000

Fälligkeit am: 30.11.2033

Zinssatz von: 5,5 % p.a.

Prospektdatum: 05.06.2025

ISIN: DE000A4DFTT3
WKN: A4DFTT

Dieses Dokument ist ein Prospekt als einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG. Aufbau und Gestaltung des vorliegenden Prospektes entsprechen demnach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 und den ergänzenden Delegierten Verordnungen.

Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an einen EU-Wachstumsprospekt (Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129).

Dieser EU-Wachstumsprospekt ist bis zum Ende des öffentlichen Angebots spätestens bis zum **31.03.2026** gültig.

Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Aufnahme von Informationen mittels Verweises gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129.....	5
Teil A - Zusammenfassung des Prospekts	7
1. Abschnitt – Einführung	7
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	7
3. Abschnitt – Basisinformationen über die Wertpapiere	10
4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt.....	11
Teil B - Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	13
1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	13
2. Sachverständigenberichte.....	13
3. Angaben Dritter.....	13
4. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	13
5. Potenzielle Interessen natürlicher und juristischer Personen am öffentlichen Angebot	13
6. Weitere Angaben.....	14
6.1. Berater	14
6.2. Vermerk der Abschlussprüfer.....	14
6.3. Ratingverfahren.....	14
Teil C - Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission/des Angebots	15
1. Verwendungszwecke	15
2. Nettoerlös	16
3. Prioritäten der Zweckbestimmung	16
4. Weitere Finanzierungsmittel.....	16
Teil D - Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld	17
1. Angaben zur Emittentin	17
2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur	18
3. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit	18
4. Überblick über die Geschäftstätigkeit	18
4.1. Haupttätigkeitsbereiche	18
4.2. Wichtigste Märkte	20
5. Organisationsstruktur	20
5.1. Stellung der Emittentin in der Organisationsstruktur der Gruppe	20
5.2. Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	21
6. Trendinformationen	22
7. Gewinnprognosen und -schätzungen	22
8. Gesellschaftsvertrag der Emittentin	22
§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr	23
§ 2 Gegenstand des Unternehmens	23

§ 3 Bekanntmachungen	23
§ 5 Inhaberaktien	24
III. Vorstand	24
§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung	24
§ 7 Vertretung der Gesellschaft	24
(1) Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten	24
(a) durch ein Mitglied des Vorstands, wenn es alleiniges Vorstandsmitglied ist,	24
IV. Aufsichtsrat	25
§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer	25
V. Hauptversammlung	26
§ 16 Ort und Einberufung	26
Teil E - Risikofaktoren	30
1. Emittentinbezogene Risiken	30
1.1 Unternehmensbezogene Risiken	30
1.2 Rechtliche und regulatorische Risiken	33
1.3 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	34
2. Wertpapierbezogene Risiken	35
2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	35
Teil F - Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere	36
1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren	36
1.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	36
1.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	36
1.3. Angabe zu Namens- oder Inhaberpapieren; Stückeform oder stückelos	36
1.4. Währung der Wertpapieremission	36
1.5. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz	36
1.6. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Ausübungsverfahrens	36
1.7. Zinsen, Zinszahlungen, Gültigkeitsdauer der Ansprüche	37
1.8. Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten	38
1.9. Rendite	38
1.10. Vertreter der Anleihegläubiger	38
1.11. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Emission	39
1.12. Voraussichtlicher Emissionstermin	39
2. Angaben zur steuerlichen Behandlung der Unternehmensanleihe 2024	39
Teil G - Einzelheiten zum Wertpapierangebot/zur Zulassung zum Handel	42
1. Konditionen des öffentlichen Angebots	42
2. Verteilungs- und Zuteilungsplan	48
3. Preisfestsetzung	49
4. Platzierung und Übernahme	49
5. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	50
6. Anleihebedingungen	50
Teil H - Unternehmensführung	54
1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management	54
2. Persönlich haftende Gesellschafterin	56
Teil I - Finanzinformationen	57
1. Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 (HGB)	57

2.	Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 (Konsolidierter Abschluss)	57
3.	Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer	58
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss zum 31.12.2024 der Emittentin	59
4.	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	59
5.	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	59
6.	Wesentliche Leistungsindikatoren ("KPIs")	59
7.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	59
8.	Rechnungslegungsstandards.....	59
	Teil J - Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern	60
1.	Hauptanteilseigner	60
2.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	60
3.	Interessenkonflikte	60
4.	Wichtige Verträge.....	61
5.	Verfügbare Dokumente	61
	Teil K – Glossar	62
	Teil M – Impressum.....	65

Aufnahme von Informationen mittels Verweises gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129

Folgende Informationen, welche zuvor auf elektronischem Wege von der Emittentin als Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon. Soweit darüber hinaus Hyperlinks zu Webseiten in diesem Wertpapierprospekt aufgenommen worden sind, sind die Informationen auf den Webseiten nicht Teil des Wertpapierprospektes und nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt worden.

Finanzinformation der Emittentin – Jahresabschluss zum 31.12.2024 (HGB)

Bilanz der Energiekontor AG zum 31.12.2024 (HGB)

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 1 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 173.

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 1 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 174.

Anhang (HGB)

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 1 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 175 bis 188

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der auf in Teil I unter Ziffer 4 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 198 bis 204.

Finanzinformation der Emittentin - Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Konsolidierter Abschluss)

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 2 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 107.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 2 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 108.

Konzernbilanz (IFRS)

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 2 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 109.

Konzernkapitalflussrechnung

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 2 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 111.

Anhang

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 2 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 112 bis 156.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 2 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 157 bis 165.

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Eine elektronische Version der in Teil I unter Ziffer 4 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 166 bis 171.

Teil A - Zusammenfassung des Prospekts

1. Abschnitt – Einführung

1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Unternehmensanleihe 2025 mit der WKN: A4DFTT; ISIN: DE000A4DFTT3

1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Emittentin und Anbieterin ist die Energiekontor AG. Kontaktdaten: Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen; Telefon: +49 (0) 421 3304-0, Telefax: +49 (0) 421 3304-170, E-Mail: vertrieb@energiekontor.com
Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900MCVP6QF0PTPQ72

1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.

Dieser Wertpapierprospekt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt, Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0, gebilligt worden.

1.4 Datum der Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde am 23.07.2025 gebilligt.

1.5 Warnungen

Erklärungen der Gesellschaft

- a. Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte sich der Anleger auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c. Für den Fall, dass der Anleger wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss der Anleger nach nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Kosten einer Übersetzung des EU-Wachstumsprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d. Zivilrechtlich können nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Energiekontor AG wurde am 26.08.1999 gegründet (mit formwechselnder Umwandlung der Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs und Beteiligungs KG, die wiederum Rechtsnachfolgerin der am 30.09.1990 gegründeten Energiekontor GBR gewesen ist). Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Sie ist in Deutschland im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen zu HRB 20449 eingetragen.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Energiekontor AG ist ein deutscher Projektentwickler und Betreiber von Wind- und Solarparks mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Unternehmen deckt selbst beziehungsweise über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über die Planung, Finanzierung und Errichtung bis hin zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Wind- und Solarparks im Eigenbestand und für Dritte ab. Der Bereich Windkraft wurde dabei im Jahr 2010 um den Bereich Solar-Freiflächenanlagen ergänzt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe bisher u. a. in Großbritannien und Portugal Windparks realisiert. Neu erschlossen wurden in den letzten Jahren die Märkte in den USA und Frankreich. Die Energiekontor AG betreibt über Tochtergesellschaften 36 Windparks und 3 Solarparks (Stand: 01.06.2025) in Deutschland, Großbritannien und Portugal im Eigenbestand des Konzerns und produziert und verkauft über diese Tochtergesellschaften Strom aus den konzerneigenen Parks. Die Tochtergesellschaften der Emittentin halten bei dem Eigenbestand sowohl die Projektrechte als auch das Eigentum an den jeweiligen Wind- und Solarparks.

Herrschende Aktionäre, sowohl direkt und indirekt herrschende Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt.

Die Energiekontor AG ist innerhalb der Energiekontor-Unternehmensgruppe die Muttergesellschaft. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten von anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe im Sinne von § 17 AktG. Abhängig ist die Emittentin aber von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Tochtergesellschaften.

Hauptaktionäre sind die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin, Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers mit jeweils einem Anteil von etwas über 25 % am Grundkapital der Gesellschaft und damit mit einem beherrschenden Einfluss auf die Emittentin.

Name des Vorstandsvorsitzenden / Identität der Hauptgeschäftsführer

Vorstände der Emittentin sind Peter Szabo (Vorsitzender), Günter Eschen und Carsten Schwarz.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Erlöse, Rentabilität, Aktiva, Kapitalstruktur, Kapitalflüsse. Die ausgewählten historischen Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind, soweit nicht anders angegeben, dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin (Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss) zum 31.12.2024 entnommen. Einschränkungen in dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer zum geprüften Jahresabschluss liegen nicht vor. Soweit Beträge mit „T€“ angegeben sind, werden „Tausend Euro“ bezeichnet.

Ausgewählte historische Finanzinformationen	Aus dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024	
	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2023-31.12.2023
Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB)		
Umsatzerlöse	34.631.260 €	29.729 T€
Rohergebnis	23.025.428 €	27.808 T€
Bilanzgewinn	16.391.016 €	56.220 T€
Bilanz der Emittentin (HGB)	Stichtag zum 31.12.2024	Stichtag zum 31.12.2023
Summe Aktiva	379.323.868 €	361.872 T€
Summe Eigenkapital	190.132.480 €	191.174 T€
Gewinn- und Verlustrechnung des Energiekontor Konzerns (IFRS)		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,62 €	5,97 €
Konzernjahresergebnis	22.564 T€	83.321 T€
Gesamtergebnis	18.782 T€	80.359 T€
Bilanz des Energiekontor Konzerns (IFRS)	Stichtag zum 31.12.2024	Stichtag zum 31.12.2023
Summe kurzfristige Vermögenswerte	419.017 T€	365.455 T€
Summe Vermögen	774.104 T€	721.645 T€
Summe Eigenkapital und Schulden	774.104 T€	721.645 T€
Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft)*	445.165 T€	360.829 T€
Kapitalflussrechnung Energiekontor Konzern (IFRS)		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-43.426 T€	148.134 T€
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-9.286 T€	-45.465 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	18.794 T€	-53.133 T€
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	142.013 T€	175.568 T€

Die Position wurde aus dem Konzernabschluss der Emittentin wie folgt berechnet: "Kurzfristige Verbindlichkeiten" plus "Langfristige Verbindlichkeiten" minus "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" minus "Wertpapiere".

(*Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere)

Eine wesentliche Veränderung der Aussichten der Emittentin ist nach dem geprüften Konzernabschluss zum 31.12.2024 nicht eingetreten.

2.3 Welche sind die zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind?

2.3.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche der Emittentin

Marktpositionsrisiken

Die Emittentin ist mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile insbesondere bei der Standortakquise von Wind- und Solarparks verfügen. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege bei der Sicherung von Standorten verursachen und vorhandene Ressourcen stark verknappen und damit die Umsetzung von Projekten verhindern oder verzögern.

Risiken aufgrund geopolitischer Spannungen

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, des Nahost-Konflikts und der Spannungen zur Taiwan-Frage belasten auch die Emittentin. Steigende Rohstoffpreise führten unter anderem zu einer Verteuerung von Stahl, in dessen Folge die Preise für Windenergieanlagen von den Herstellern angehoben wurden. Auch die Transportkosten erhöhten sich. Der Krieg in der Ukraine führt zudem zu Engpässen in den globalen Transport- und Logistikketten. Die neue US-Administration verfolgt eine protektionistischere Handelspolitik mit der Einführung neuer Zölle. Zugleich wirken sich Entscheidungen der neuen US-Administration unter Donald Trump destabilisierend auf das seit Jahrzehnten bestehende internationale Gefüge der Außen- und Sicherheitspolitik aus. Dies kann die Umsetzung neuer Projekte verzögern oder gefährden und sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirken.

Lieferanten- und Preisrisiko

Zentraler Faktor für die Planung und Wirtschaftlichkeit von Projekten der Emittentin sind die Preise und Lieferfristen der Wind- und Solaranlagen. Bei Windenergieanlagen, Solarmodulen und anderen Großkomponenten haben sich die Investitionskosten in der vergangenen Zeit deutlich erhöht. Auch die Verfügbarkeit, Lieferfähigkeit und die Lieferzuverlässigkeit der Herstellerfirmen hat sich in letzter Zeit nachteilig entwickelt. Es könnte zu einer zeitlichen Verschiebung von Projekten kommen.

Vertriebsrisiken

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergie- oder Solarprojekten der Emittentin verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Projekten für die Emittentin wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sein könnte. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirken und damit auch die Umsetzung neuer Projekte gefährden.

Risiko der fehlenden Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarkts herangeführt werden sollen. Grundsätzlicher Fokus der Energiekontor-Gruppe bleibt die Realisierung von Projekten ohne staatliche Förderung auf Basis von privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen (PPAs). Es besteht das Risiko, dass, falls ein solcher PPA nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, es zu Verzögerungen oder auch zu Ausfällen bei der Projektrealisierung kommen kann.

Akquisitionsrisiken

Die geplante Unternehmensentwicklung der Emittentin hängt entscheidend von der Gewinnung neuer potenzieller Wind- und Solarparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf von neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch den starken Flächenwettbewerb können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern und die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Blindpool-Risiko

Der erzielte Emissionserlös soll für Finanzierungen von Solar- und Windkraft-Projekten der Emittentin verwendet werden, die bei Einzahlung des Anleihekaptals noch nicht bekannt sind. Der Emissionserlös fließt damit in ein bei Kapitaleinzahlung nicht bekannte Projekte ("Blind-Pool"). Dadurch kann der Anleger keine eigene Risikoeinschätzung vornehmen, ob die künftige Investition in wirtschaftlich tragfähige oder nicht tragfähige Projekte erfolgt.

2.3.2 Rechtliche und regulatorische Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für den Weiterbetrieb der Wind- oder Solarparks der Emittentin. So wurde das für den Bereich in Deutschland zentrale Gesetz, das EEG, in den letzten

Jahren fortlaufend in kurzen Abständen grundlegend geändert. Gesetzgeberische Maßnahmen können sich auch negativ auf die Markt- und Wettbewerbsposition der Emittentin auswirken.

Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die zu erzielenden Preise für den Strom aus Wind- und Solarparks sind mit der Einführung der Ausschreibungssysteme für beide Technologien sehr deutlich gefallen. Durch eine weitere – auch rückwirkende – Veränderung der gesetzlichen Vorgaben besteht das Risiko von weiter sinkenden Strompreisen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert werden. Damit kann sich die Wirtschaftlichkeit der Projekte der Emittentin verschlechtern und/oder die Projektumsetzung verzögert werden.

Risiken der Ausschreibungsverfahren

Nach Maßgabe des EEG erfolgt seit 2017 die Ermittlung der Einspeisevergütung für Windkraft an Land und Solarparks in einem Ausschreibungsverfahren mit festgelegten Mengenkontingenten. Es besteht das Risiko, dass von der Emittentin entwickelte Projekte aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben zum Ausschreibungsverfahren nicht umgesetzt werden können, da sie keinen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten oder aufgrund von zu niedrigen Zuschlägen in den Ausschreibungsrunden unwirtschaftlich werden.

2.3.3 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Finanzierungsrisiken

Durch steigende Risikomargen der Banken, mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten können sich Verzögerungen, Gefährdungen oder Versagungen der Projektfinanzierungen ergeben.

Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile ca. 129 Mio. Euro (Stand 01.06.2025) von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen eingeworben. Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Auch könnte das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschweren und verzögern. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen für die Emittentin nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. In diesen Fällen könnte es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommen.

Zins- und Währungsrisiken

Inflation und Zinsanhebungen der Zentralbanken als Gegenmaßnahme können das Zinsniveau deutlich erhöhen. Die Zins- und Währungsbewegungen auf den (internationalen) Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und können die Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen oder die Realisierung von Projekten signifikant verschieben oder sogar unmöglich machen.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Anleihe wird in Euro begeben. Die Anleihe ist eingeteilt in 15.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je **€ 1.000**, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von **€ 3.000**. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-€-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht. Der Anleihegläubiger hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages der Anleihe am Ende der Laufzeit. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers, die über den Anlagebetrag hinausgeht, besteht nicht.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben.

Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird ein fester Zinssatz gezahlt.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Wertpapiere werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Kauf angeboten. Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe ist an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Für die Anleihe wird keine Garantie gestellt.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe von acht Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Risiko vorzeitiger Kündigung

Die angebotene Anleihe kann von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Dies kann für den Anleger zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Emissionsvolumen

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 15.000.000 herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 15.000 Anteile veräußert werden.

Laufzeit/Rückzahlung

Die Laufzeit der Anleihe beträgt ab dem 01.12.2025 acht Jahre. Die Rückzahlung erfolgt endfällig am 01.12.2033.

Zins

Der Nominalzinssatz und die Bruttorendite des eingesetzten Kapitals betragen 5,5 % p.a. und somit für die gesamte Laufzeit bis zum 30.11.2033 insgesamt 44 %. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.12.2025 und endet am 30.11.2026. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.12.2032 und endet am 30.11.2033.

Rendite

Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den jeweils eventuell zu zahlenden Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.

Abwicklung

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Anleger, die vor dem 01.12.2025 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.12.2025) keine Zinsen.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert von € 1.000/Stück und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2025 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben. Dem Käufer werden für den Kauf der Anlage keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Zeichnungsfrist

Beginn der Zeichnungsfrist ist der Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich der 30.06.2025. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 31.03.2026.

Lieferung

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar. Die Emittentin kann die Anleihe gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig kündigen.

Kosten

Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor AG Kosten von rund 6 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 900.000 betragen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an private Anleger in Deutschland, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologischen Aspekte ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Prospektgültigkeit

Der vorliegende Prospekt ist nach der Billigung bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens aber bis zum 31.03.2026 gültig.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Unternehmensanleihe 2025 (€ 14.100.000) wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet. Zu dem Nettoemissionserlös können keine Anteile für bestimmte Verwendungszwecke aufgeschlüsselt werden, da die genauen Verwendungszwecke bei Emission noch nicht bekannt sind. Zum Zeitpunkt der Emission steht noch nicht fest, welche konkreten Projekte aus dem Wind- und Solarbereich durch die Emittentin mit welchen Summen finanziert werden. Somit ergibt sich ein »Blind-Pool-Charakter« der Anleihe. Die Energiekontor AG beabsichtigt, den Nettoerlös für folgende Geschäftszwecke zu verwenden:

- die Finanzierung der Entwicklung von Solar- und Windkraftprojekten;
- die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten;
- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraft- und/oder Solarprojekten und/oder des Kaufs ganzer Wind- und/oder Solarparks;
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden;
- den Kauf von Projektrechten.

Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Alle Verwendungszwecke haben zum Prospektdatum dieselbe Priorität. Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihekapitals zukünftig von der Emittentin festgelegt, so dass sich der Charakter eines »Blind-Pools« ergibt. Zukünftig kann eine Priorisierung der Verwendungszwecke erfolgen.

Sollten Mittel aus dieser Anleihe temporär nicht für die vorgenannten Zwecke eingesetzt werden, können sie kurz- oder mittelfristig in Termingeldern, Bundesobligationen oder in vergleichbaren Anlageklassen angelegt werden.

Geschätzter Nettoerlös

Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt bei € 14.100.000. Die Kosten der Emission betragen bis zu € 900.000.

Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt

Das Angebot unterliegt keiner Übernahmeverpflichtung.

Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots

Peter Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Günter Eschen und Carsten Schwarz sind Vorstände der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die drei vorgenannten Personen Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Emittentin, denen die Emittentin Darlehen aus dem Emissionserlös gewährt. Es könnten somit Interessenkonflikte aus der Doppelrolle als Vertreter des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers bei Bedienung der Zins- und Tilgungszahlungen auftreten, oder soweit die durch die Emittentin aus dem Emissionserlös gewährten Darlehen vorzeitig zurückgefordert werden müssen. Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte, die hinsichtlich des Angebots oder in Bezug auf die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

4.3 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin ist die Energiekontor AG.

Teil B - Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Energiekontor AG mit Sitz in Bremen, vertreten durch die Vorstände Peter Szabo, Günter Eschen und Carsten Schwarz übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2. Sachverständigenberichte

In dem Emissionsprospekt sind mit Ausnahme des Bestätigungsvermerks der Abschlussprüfer keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben.

3. Angaben Dritter

Die Energiekontor AG bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

4. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Energiekontor AG erklärt, dass

- a) der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin oder als Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- d) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde;
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

5. Potenzielle Interessen natürlicher und juristischer Personen am öffentlichen Angebot

Peter Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Günter Eschen und Carsten Schwarz sind Vorstände der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die drei vorgenannten Personen Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Emittentin, denen die Emittentin aus dem Emissionserlös Darlehen gewährt. Es könnten somit potenziell Interessenkonflikte aus der Doppelrolle als Vertreter des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers bei Bedienung der Zins- und Tilgungszahlungen auftreten, oder soweit die durch die Emittentin aus dem Emissionserlös gewährten Darlehen vorzeitig zurückgefordert werden müssen.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte, die hinsichtlich des Angebots oder in Bezug auf die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

6. Weitere Angaben

6.1. Berater

Die KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, Bremen, hat die Emittentin bei der Emission und im Billigungsverfahren bei der BaFin beraten.

6.2. Vermerk der Abschlussprüfer

Die Prüfung der in der Zusammenfassung und im Abschnitt "Finanzinformationen" dargestellten Finanzinformationen wurde von der Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, Niederlassung 60325 Frankfurt am Main durchgeführt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für die historischen Finanzinformationen wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks in diesem Wertpapierprospekt einverstanden erklärt. Der Bestätigungsvermerk befindet sich im Dokumententeil dieses Wertpapierprospekts. Neben den im Abschnitt Finanzinformationen enthaltenen Angaben gibt es in der Wertpapierbeschreibung keine Angaben die von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden und/oder über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben.

6.3. Ratingverfahren

Im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin ist kein Ratingverfahren für die Anleihe erstellt worden. Ein solches Rating ist zukünftig auch nicht vorgesehen.

Teil C - Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission/des Angebots

1. Verwendungszwecke

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise Tochter- und anderen Konzerngesellschaften der Energiekontor AG bzw. Betreibergesellschaften für Vor-, Zwischen- und Refinanzierungen oder des Kaufs von Windparks (Onshore) sowie Solarparks im In- und Ausland als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch den Einsatz von Anleihegeldern auch Kredite aus Projekten zurückgeführt werden.

Darüber hinaus ist der Nettoerlös zur Finanzierung von Projektentwicklungen von Windparks im Onshore-Bereich sowie von Solarprojekten zu verwenden. Aufgrund der durchzuführenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller und der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte, können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften sowie Tochtergesellschaften der Energiekontor AG mit Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden. Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren bzw. durch den Betrieb der Eigenparks fließt das eingesetzte Kapital dann wieder an die Energiekontor AG zurück. Weitere Verwendungszwecke sind der Kauf von Projektrechten oder Gesellschaftsanteilen an Windparks sowie Solarparks. Zur Verwendung des Nettoemissionserlöses können keine Anteile für bestimmte Verwendungszwecke aufgeschlüsselt werden, da diese bei Emission noch nicht bekannt sind ("Blind-Pool-Charakter").

Die Verwendungszwecke des Anleihekaptals in tabellarischer Form:
Finanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten
Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten
Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraft- und/oder Solarprojekten und/oder des Kaufs ganzer Wind- und/oder Solarparks
Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden
Kauf von Projektrechten

Die konkreten Investitionen und deren Prioritäten werden nach Einzahlung des Anleihekaptals zukünftig von der Emittentin festgelegt. Die Anleihe hat damit den Charakter eines "Blind-Pools".

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen der Energiekontor-Gruppe genutzt und keinen Finanzierungsgesellschaften der Energiekontor-Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden ausschließlich zur Finanzierung vorgenannter Verwendungszwecke eingesetzt. Dabei gibt die Anleihe mit einer Laufzeit von acht Jahren der Emittentin mittelfristige Planungssicherheit bei der Projektentwicklung, da Banken regelmäßig entsprechende

Zwischenfinanzierungskredite nur mit kurzen Laufzeiten (i. d. R. ein Jahr) gewähren. Sollten Mittel aus dieser Anleihe temporär nicht für die vorgenannten Zwecke eingesetzt werden, können sie kurz- oder mittelfristig in Termingeldern, Bundesobligationen oder in vergleichbaren Anlageklassen angelegt werden.

2. Nettoerlös

Die Kosten der Emission betragen ca. 6 % des Emissionsvolumens von € 15.000.000, mithin insgesamt bis zu € 900.000. Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt damit bei € 14.100.000.

Dabei werden von diesen Emissionskosten von bis zu € 900.000 folgende Anteile für die jeweiligen Kostenpositionen aufgewendet:

Prospekterstellung inkl. Druck	35 %
Rechtliche Kosten (Bafin, interne Beratung etc.)	10 %
Zahlstellenkosten	10 %
Marketingmaßnahmen (Flyer, Postkarten, Kundeninfo, Messen)	30 %
Maklerkosten	10 %
Sonstiges	5 %

3. Prioritäten der Zweckbestimmung

Alle Verwendungszwecke haben zum Prospektdatum keine Priorisierung und damit zunächst dieselbe Prioritätsstufe. Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihekaptals zukünftig von der Emittentin festgelegt, so dass sich der Charakter eines "Blind-Pools" ergibt. Zukünftig kann eine Priorisierung der Verwendungszwecke erfolgen.

4. Weitere Finanzierungsmittel

Neben der Finanzierung der Verwendungszwecke aus der Unternehmensanleihe 2025 ist der Einsatz weiteren Eigen- und Fremdkapitals für die Geschäftstätigkeit der Emittentin notwendig. Zur Finanzierung der Projekte setzt die Emittentin neben dem Kapital aus der Unternehmensanleihe 2025 weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für Wind-/Solarprojekte, für die im laufenden Geschäftsjahr geplanten und teilweise schon umgesetzten Vorhaben, beträgt insgesamt rund € 520 Mio. Dabei werden für die Projekte in der Regel ca. 30 % Eigenkapital und ca. 70 % Fremdkapital eingesetzt. Der Eigenkapitalanteil am aktuellen Investitionsvolumen liegt bei rund € 156 Mio. und der Fremdkapitalanteil bei rund € 364 Mio. Damit wird ein erheblicher Teil des dargestellten Investitionsvolumens, welches für die hier genannten Verwendungszwecke benötigt wird, nicht durch die Anleihe finanziert. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Projektfinanzierungen, die für die jeweiligen Solar- oder Windparks abgeschlossen werden. Diese waren und werden nach Einschätzung der Emittentin problemlos aufgrund der wirtschaftlichen Daten der Projekte zu beschaffen sein. In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Die Anleihemittel verschaffen der Emittentin Flexibilität bei Projekten, in denen die Projektfinanzierung oder Zwischenfinanzierung bei Banken aufgrund der geringen Projektgröße oder komplizierter Projektstrukturen zu aufwändig wäre oder Betriebsmittelkredite eingesetzt werden müssten.

Teil D - Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld

1. Angaben zur Emittentin

Firma und Sitz

Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet: **Energiekontor AG**.

Die Emittentin ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. B unter der Nummer HRB 20449 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900MCVP6QF0TPQ72.

Die Emittentin wurde am 26.08.1990 als Projektentwickler für regenerative Energien mit Schwerpunkt Windkraft gegründet. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Emittentin ist durch formwechselnde Umwandlung der Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs und Beteiligungs KG deren Rechtsnachfolgerin (die wiederum Rechtsnachfolgerin der am 30.09.1990 gegründeten Energiekontor GbR gewesen ist). Sitz der Gesellschaft ist Bremen.

Gesellschaftsanschrift Bremen: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon: **Telefon: +49 (0) 421 3304-0**, Telefax: **+49 (0) 421 3304-170**; E-Mail: vertrieb@energiekontor.com

Angaben zur Unternehmensanleihe und zur Emittentin sind abrufbar unter:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025>

Hinweis: Die Angaben auf der Website der Emittentin sind nicht Teil des Wertpapierprospektes, sofern nicht Angaben mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen worden sind.

Maßgebliche Rechtsordnung

Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Jüngste Ereignisse in der Geschäftstätigkeit

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und im hohen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Ratingverfahren zur Solvenz der Emittentin

Im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin ist bis zum Prospektdatum kein Ratingverfahren für die Emittentin in Bezug auf ihre Zahlungsfähigkeit (Solvenz) erstellt worden. Ein solches Rating der Emittentin ist zukünftig auch nicht vorgesehen.

2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres zum 31.12.2024 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

3. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit

Das Gesamtinvestitionsvolumen für Wind-/Solarprojekte, für die im laufenden Geschäftsjahr geplanten und teilweise schon umgesetzten Vorhaben beträgt insgesamt rund € 520 Mio. Dabei werden für die Projekte in der Regel ca. 30 % Eigenkapital und ca. 70 % Fremdkapital eingesetzt. Der Eigenkapitalanteil am aktuellen Investitionsvolumen liegt bei rund € 156 Mio. und der Fremdkapitalanteil bei rund € 364 Mio. Damit wird ein erheblicher Teil des dargestellten Investitionsvolumens, welches für die hier genannten Verwendungszwecke benötigt wird, nicht durch die Anleihe finanziert. Der weit überwiegende Teil wird durch Banken finanziert. Die Anleihemittel verschaffen der Emittentin Flexibilität bei Projekten, in denen die Projektfinanzierung oder Zwischenfinanzierung bei Banken aufgrund der geringen Projektgröße oder komplizierter Projektstrukturen zu aufwändig wäre oder Betriebsmittelkredite eingesetzt werden müssten. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. Als Sicherheit dient in der Regel der jeweilige Wind- oder Solarpark. In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt.

4. Überblick über die Geschäftstätigkeit

4.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor AG hat nach eigenen Angaben drei Haupttätigkeitsbereiche:

Projektentwicklung

Energiekontor ist ein deutscher Projektentwickler und Betreiber von Wind- und Solarparks mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau von Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. Energiekontor ist in fünf Ländern (Deutschland, Großbritannien, Portugal, Frankreich, USA) mit eigenen Mitarbeitern tätig. Neben den Auslands-Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Edinburgh und Glasgow), Portugal (Lissabon) den USA (Houston/Texas und Rapid City/South Dakota) und Frankreich (Toulouse, Rouen) ist die Emittentin in Deutschland mit Büros an den Standorten Bremen (Firmensitz), Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Augsburg, Berlin, Potsdam und Hildesheim vertreten. Seit Gründung hat das Unternehmen Wind- und Solarparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 1,5 Gigawatt (Stand 01.06.2025) realisiert.

Neben der Entwicklung von Windparks baut das Unternehmen seit 2010 auch den Solarbereich deutlich aus. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Portugal, Frankreich und den USA will das Unternehmen in den nächsten Jahren Photovoltaik-Freiflächenanlagen entwickeln und realisieren.

Die Projekte werden nicht für bestimmte Kunden entwickelt. Energiekontor entwickelt die Wind- und Solarparks bis zur Baureife auf "eigenes Risiko" und entscheidet dann, ob das von Energiekontor selbst entwickelte Projekt im Konzernverbund in den Bereich der eigenen Stromerzeugung (Eigenbestand) übernommen wird oder am Markt einem offenen Kundenkreis angeboten wird.

Weltweit sinken nach Einschätzung der Emittentin die Vergütungen für den Strom aus Wind- und Solarparks durch den Wegfall von Förderprogrammen und aufgrund fallender Gestehungskosten.

Darauf bereitet sich Energiekontor seit Jahren vor und hat eine Reihe von Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt (z.B. die vorbeugende Instandhaltung oder die Effektivierung der Steuerung der Windparks). Energiekontor will einen wichtigen Beitrag zur Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien leisten und strebt daher an, in allen adressierten Länder-Märkten als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu Stromgestehungskosten (Produktionskosten) zu realisieren, die unterhalb derer von fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken liegen.

Eigenparkbestand

Neben der Projektentwicklung hat Energiekontor im Laufe der letzten Jahre einen Bestand an konzerneigenen Wind- und Solarparks aufgebaut ("Eigenbestand"). Dieser Eigenbestand ist mit 36 Windparks und 3 Solarparks (Stand 01.06.2025) in Tochtergesellschaften der Emittentin im Konzernverbund organisiert. Der Eigenbestand ermöglicht dem Unternehmen nach eigener Einschätzung kontinuierliche Einnahmen aus dem Stromverkauf, die unter anderem zur Deckung der Kosten aus der Projektentwicklung genutzt werden und damit ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Flexibilität durch eine stabile Liquiditätsbasis bieten.

Die Vermarktung des durch die Wind- und Solarparks erzeugten Stroms erfolgt über die Netzbetreiber oder über Vertragspartner, denen der Strom geliefert wird. Endkunden können daher von der Emittentin nicht benannt werden. Es sind aber in der Vergangenheit zahlreiche Stromlieferungsverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) in Großbritannien und Deutschland mit Firmenkunden aus verschiedenen Branchen und Energieversorgern abgeschlossen worden.

Das Eigenparkportfolio soll hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte weiter ausgebaut werden. Neben Onshore-Windparks sollen zukünftig auch weitere Solarparks in den Eigenbestand übergehen. Die Anlagen im aktuellen Eigenbestand befinden sich in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Die Verteilung auf unterschiedliche Windregionen und der in Angriff genommene Ausbau von Solarparks im Eigenbestand sorgen für eine natürliche Diversifikation und eine Verstetigung des Cashflows auch bei jährlichen regionalen Schwankungen der Windstärken und der Solareinstrahlung.

Betriebsführung

Energiekontor übernimmt für die selbst entwickelten Projekte in der Regel die Betriebsführung unabhängig davon, ob diese veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben. Dadurch werden nach Einschätzung der Emittentin zusätzlich zu den Erträgen aus der Stromerzeugung weitere kontinuierliche Erträge erwirtschaftet. Die Betriebsführung umfasst dabei kaufmännische Dienstleistungen wie die Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Energieversorgern, Verpächtern und Investoren, als auch das technische Management der Parks, vom Monitoring über die Wartung bis hin zur Implementierung von Maßnahmen zur Leistungsverbesserung und Laufzeitverlängerung. Zudem werden die langjährigen Erfahrungen aus dem ständig optimierten Betrieb der konzerneigenen Parks Dritten als Servicedienstleistungen angeboten.

Neue Produkte nach Veröffentlichung des letzten geprüften Abschlusses

Es gibt keine etwaigen wichtigen neue Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, die seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Abschlusses der Emittentin eingeführt worden sind.

4.2. Wichtigste Märkte

Die wichtigsten Märkte **in Deutschland** für die Projekte der Energiekontor AG sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen. **Im Ausland** konzentrieren sich die realisierten Windparks der Energiekontor AG bisher im Wesentlichen auf Großbritannien und Portugal. Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren Frankreich und die USA, die von der Emittentin über Regionalbüros erschlossen werden. In Frankreich wurden im Mai 2025 die ersten Financial Closes für zwei Solarprojekte erreicht. Der Solarbereich in den USA wird über das Büro in Houston (Texas) und der Windbereich über das Büro in Rapid City (South Dakota) erschlossen. In Frankreich besteht das Büro in Toulouse für die Solaraktivitäten und das Büro in Rouen für die Windaktivitäten.

Die baureifen Wind- und Solarparks werden am Markt einem breiten Kundenkreis in einem offenen Bieterverfahren angeboten. Der Verkauf der Projekte erfolgt in der Regel an den Meistbietenden. Kunden sind Privatpersonen, Stadtwerke, Investmentfonds und Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Die Herkunftsländer der Kunden sind Deutschland, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, die Schweiz, Malta und Großbritannien.

5. Organisationsstruktur

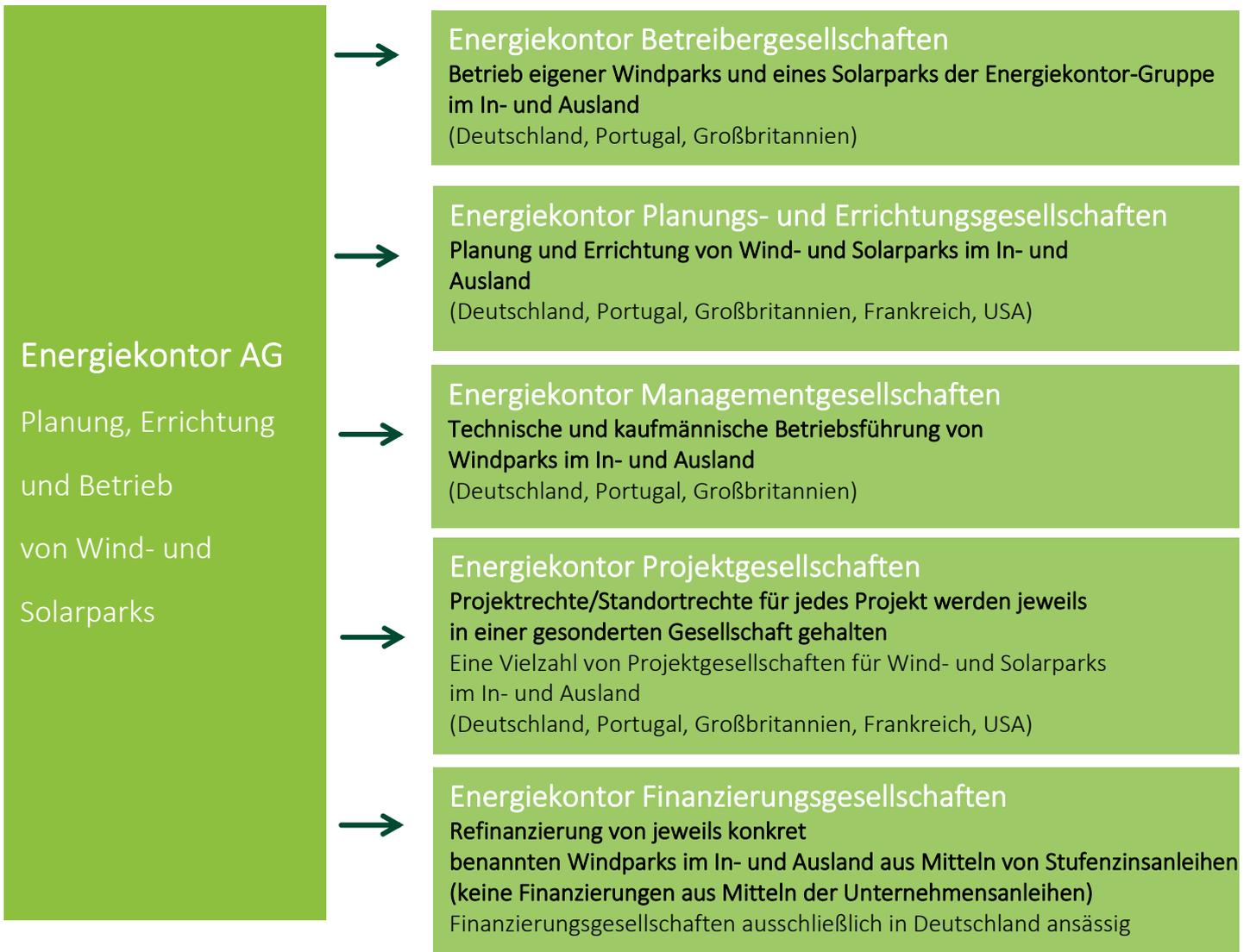
5.1. Stellung der Emittentin in der Organisationsstruktur der Gruppe

Die Energiekontor AG ist innerhalb der Unternehmensgruppe die Muttergesellschaft. Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wider.

Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Baurärgergesellschaften der Energiekontor-Gruppe. Für die jeweiligen Projekte (Wind- oder Solarparks) wird eine Tochtergesellschaft der Emittentin gegründet (Projektgesellschaft), in der für die Planungs- und Errichtungsphase die jeweiligen Projektrechte für die Wind- oder Solarparks gesichert werden und in der nach Errichtung des Projekts die Eigentumsrechte an dem Projekt liegen.

Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor Managementgesellschaften geleistet. Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Baurärgergesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden.

Schaubild zur Stellung der Emittentin in der Konzernstruktur



5.2. Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Die EnergieKontor AG ist innerhalb der Unternehmensgruppe die Muttergesellschaft. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten von anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe im Sinne von § 17 AktG. Abhängig ist die Emittentin aber von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Tochtergesellschaften (z.B. Betriebsführungsgesellschaften, Betreibergesellschaften von Windparks) die über das erzielte Jahresergebnis der Emittentin beitragen (z.B. über Ausschüttungen oder Gewinnabführverträge).

Abhängig ist die Emittentin zum Beispiel von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Tochtergesellschaften der EnergieKontor AG als Betreibergesellschaften von Windparks, für die durch die Emittentin Finanzierungen ausgereicht werden.

Alle Tochtergesellschaften sind im Geschäftsbericht der Emittentin ab Seite 157 aufgeführt;
<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

6. Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31.12.2024 bis zum Datum des Prospektes hat es keine wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Seit dem Datum des letzten Konzernabschlusses zum 31.12.2024 bis zum Datum des Prospektes hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Energiekontor Gruppe gegeben.

7. Gewinnprognosen und -schätzungen

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

8. Gesellschaftsvertrag der Emittentin

Aktuelle Satzung der Energiekontor AG zum Prospektdatum

S a t z u n g der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen in der Fassung vom 17. Januar 2025	
Inhaltsverzeichnis	
I. Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr	
§ 2 Gegenstand des Unternehmens	
§ 3 Bekanntmachungen	
II. Grundkapital und Aktien	
§ 4 Grundkapital, Sacheinlagen	
§ 5 Inhaberaktien	
III. Vorstand	
§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung	
§ 7 Vertretung der Gesellschaft	
IV: Aufsichtsrat	
§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer	
§ 9 Amtsniederlegung	
§ 10 Vorsitz	
§ 11 Einberufung und Beschlußfassung	
§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse	
§ 13 Geschäftsordnung	
§ 14 Satzungsänderungen	
§ 15 Vergütung	
V. Hauptversammlung	
§ 16 Ort und Einberufung	
§ 17 Ordentliche Hauptversammlung	
§ 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht	
§ 19 Vorsitz in der Hauptversammlung	
§ 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse	
VI. Beirat	
§ 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats	
VII. Jahresabschluss und Gewinnverwendung	
§ 22 Jahresabschluss, ordentliche Hauptversammlung	

§ 23 Gewinnverwendung

VIII. Schlussbestimmungen

§ 24 Gründungskosten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Energiekontor AG.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Bremen.
- (3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Finanzierung und des Handels.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.
- (3) Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die damit in Zusammenhang stehen.

§ 3 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere können, soweit gesetzlich zulässig, auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital, Sacheinlagen

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 13.982.359,00 (i. W.: EURO dreizehn Millionen neuhundertzweiundachtzigtausend dreihundertneunundfünfzig).
- (2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.982.359 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,-).
- (3) Vom ursprünglichen Grundkapital in Höhe von Euro 150.000,00 haben übernommen:
 - a) Herr Dr. Bodo Wilkens 74.850 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;
 - b) Herr Günter Lammers 75.000 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;
 - c) die Energiekontor-VB-GmbH 150 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4.
- (4) Die Sacheinlagen wurden in voller Höhe dadurch erbracht, dass die Aktionäre die zwischen ihnen bestehende Kommanditgesellschaft unter der Firma Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs- und Beteiligungs KG mit Sitz in Stuhr-Brinkum formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben, wobei das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten Kommanditgesellschaft zumindest dem Nennbetrag des Grundkapitals der AG entspricht. Die Anteile der Gesellschafter der KG am freien Vermögen dieser Gesellschaft entsprechen den von ihnen gemäß Abs. 3 übernommenen Aktien, wobei die Beteiligung der bisherigen Komplementärin der Kommanditgesellschaft treuhänderisch für den Kommanditisten Dr. Bodo Wilkens gehalten wird und die auf diese entfallenden Aktien nach der Eintragung der AG ins Handelsregister an diesen "zurückfallen".

(5) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu insgesamt € 100.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 gewährt werden, ihre Bezugsrechte ausüben und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, indem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

§ 5 Inhaberaktien

(1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

(3) Die Form von Aktienurkunden sowie etwaiger Zwischen-, Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbriefen.

(4) Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

(5) Die Umwandlung von Stamm- in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sowie die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bleibt vorbehalten. Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden.

(6) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten einen Vorzug von 8 % gegenüber der den Stammaktionären zustehenden Dividende.

(7) Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG bestimmt werden.

III. Vorstand

§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder aus mehreren Person(en). Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so kann der Aufsichtsrat einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers den Ausschlag; ist kein Sprecher bestellt, so hat der Aufsichtsrat ad hoc einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher des Vorstandes zu ernennen.

(3) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so gibt er sich durch einstimmigen Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.

§ 7 Vertretung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten

(a) durch ein Mitglied des Vorstands, wenn es alleiniges Vorstandsmitglied ist,

(b) durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind,

(c) durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, wenn der Aufsichtsrat dies bestimmt hat.

Der Aufsichtsrat kann auch bestimmen, dass jedes Vorstandsmitglied oder einzelne Vorstandsmitglieder die Aktiengesellschaft allein vertreten (Einzelvertretungsbefugnis).

(2) Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

IV. Aufsichtsrat

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Etwa erforderliche Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für die Restamtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) Zugleich mit den ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats können für ein bestimmtes oder für mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Das Amt des Ersatzmitglieds erlischt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet.

Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 9 Amtsniederlegung

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 10 Vorsitz

(1) Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufsichtsratssitzung findet im Anschluss an die Hauptversammlung statt, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind. Einer besonderen Einladung zur Sitzung bedarf es nicht.

(2) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

§ 11 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen werden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.

(2) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats kann auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, per Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben

erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit infolge von Stimmenthaltungen gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimmabgabe enthalten hat, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

(4) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse

(1) Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

(2) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, können den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Jeder Ausschuss kann aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen, sofern nicht der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden bestimmt.

§ 13 Geschäftsordnung

Unter Beachtung von Gesetz und Satzung gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

§ 14 Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, solche Änderungen dieser Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

§ 15 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Geschäftsjahresende zu zahlende angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird. Dabei ist dem Vorsitzenden das 2-fache, dem Stellvertreter das 1 ½-fache eines Grundbetrages zu gewähren.

(2) Die auf die Gesamtvergütung zu entrichtende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

V. Hauptversammlung

§ 16 Ort und Einberufung

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Das einberufende Organ bestimmt über Ort und Zeitpunkt der Hauptversammlung. Sie soll am Sitz der Gesellschaft, in dessen näherer Umgebung oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse stattfinden. Die Hauptversammlung ist, abgesehen von den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

(2) Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Absatz (3) ersatzlos gestrichen.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt, für bis zum Ablauf des 16. Mai 2028 stattfindende Hauptversammlungen vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Mitgliedern des Aufsichtsrats ist im Falle der virtuellen Hauptversammlung die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gestattet.

§ 17 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Zum Gegenstand der Tagesordnung dieser Versammlung gehören in der Regel:

- a) Vorlage des Jahresabschlusses mit Geschäftsbericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats;
- b) Verwendung des Bilanzgewinns;
- c) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- d) Wahl des Abschlussprüfers.

§ 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufungsbekanntmachung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

(2) Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§ 19 Vorsitz in der Hauptversammlung

(1) Den Leitung der Hauptversammlung übernimmt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, ist ermächtigt, ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats oder einen Dritten zum Versammlungsleiter zu bestimmen.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Hauptversammlung ganz oder teilweise in Ton und Bild zu übertragen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit

uneingeschränkt Zugang hat. Die Entscheidung über die Übertragung sowie deren Art und Umfang obliegt dem Vorsitzenden.

§ 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse

(1) Jede Inhaber-Stammaktie gewährt eine Stimme.

(2) Soweit Vorzugsaktionären - werden Vorzugsaktien ausgegeben - nach dem Gesetz Stimmrechte zustehen, gewährt jede Inhaber-Vorzugsaktie eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals gefaßt.

(4) Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens oder über eine Beherrschung bzw. Gewinnabführung bedürfen einer Mehrheit von 75 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

(5) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung der Hauptversammlung können für die Erteilung, den Widerruf und/oder den Nachweis der Vollmacht Erleichterungen für die Formwahrung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

VI. Beirat

§ 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt, zur engeren Fühlungsaufnahme und geschäftlichen Beratung mit gesellschaftlich relevanten Kreisen einen Beirat zu bestellen, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(3) Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Aufgabenbereich, die Vergütung und eine Geschäftsordnung für den Beirat fest. Der Beirat berät den Vorstand auf dessen Verlangen.

VII. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 22 Jahresabschluss, ordentliche Hauptversammlung

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und - soweit gesetzlich vorgeschrieben - den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sind der Jahresabschluss, der Lagebericht (falls gesetzlich vorgeschrieben), der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl des Abschlussprüfers und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(3) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, gelten für die Verwendung des Jahresüberschusses die gesetzlichen Regelungen (§ 58 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat können einen größeren oder einen kleineren Teil als die Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen.

(4) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest, gilt für die Verwendung des Jahresüberschusses § 23 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 23 Gewinnverwendung

- (1) Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns.
- (2) Wird die Gesellschaft aufgelöst, wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Stamm- sowie etwaige Vorzugsaktionäre gleichmäßig nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge verteilt.
- (3) Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 24 Gründungskosten

Die durch die Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notar, Gericht, Veröffentlichung, Beratung) trägt bis zum Betrag von insgesamt EURO 15.000,00 die Gesellschaft.

Teil E - Risikofaktoren

Im Folgenden werden nach Artikel 16 der EU Prospekt-Verordnung (Verordnung EU 2017/1129) in Verbindung mit den Leitlinien der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) zur Darstellung von Risikofaktoren in Wertpapierprospekten spezifizierte Risiken in Bezug auf die angebotene Anleihe und die Emittentin in diesen Wertpapierprospekt aufgenommen.

Die nachfolgende Einteilung der Risiken erfolgt in der Reihenfolge der **Wesentlichkeit** auf der Grundlage der beiden Faktoren der **Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens** und des zu **erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen**. Die Bewertung der **Wesentlichkeit** erfolgt in den Stufen: "**Gering**", "**Mittel**" oder "**Hoch**". Die Bewertung wird gleich hinter der Überschrift der jeweiligen Risikobeschreibung angegeben. Um die Wesentlichkeit der Risikofaktoren zu bestimmen, wurden in erster Linie die potenziellen negativen Auswirkungen und in zweiter Linie die Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen. Die ersten zwei innerhalb einer der nachfolgenden Kategorien genannten Risiken sind nach Bewertung der Emittentin die wesentlichsten Risiken.

1. Emittentinbezogene Risiken

1.1 Unternehmensbezogene Risiken

Marktpositionsrisiken (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Die Energiekontor AG ist mit starken Wettbewerbern aus dem Bereich der Projektentwicklung von Wind- und Solarparks konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Standorte für Wind- und Solaranlagen. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege (höhere Pachten für Standorte) verursachen und vorhandene Ressourcen sowie verfügbare Standorte stark verknappen. Darüber hinaus kann sich das Marktumfeld grundsätzlich im Extremfall durch den Konkurs von Mitbewerbern und einen damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern, so z.B. in der Vergangenheit durch die Insolvenz des Windanlagen-Herstellers Senvion. Damit könnte die Umsetzung von Projekten verzögert oder sogar verhindert werden.

Risiken geopolitischer Spannungen (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, des Nahost-Konflikts und der Spannungen zur Taiwan-Frage belasten auch die Erneuerbare-Energien-Branche und damit die Emittentin. Steigende Rohstoffpreise führten unter anderem zu einer Verteuerung von Stahl und anderen Rohstoffen, in dessen Folge die Preise für Windenergieanlagen von den Herstellern angehoben wurden. Auch die Transportkosten erhöhten sich. Diese multiplen Krisen führen zudem zu Engpässen in den globalen Transport- und Logistikketten. Die neue US-Administration verfolgt zudem eine protektionistischere Handelspolitik mit der Einführung neuer Zölle, insbesondere gegenüber China, Mexiko, Kanada und der EU. Zugleich wirken sich Entscheidungen der neuen US-Administration unter Donald Trump destabilisierend auf das

seit Jahrzehnten bestehende internationale Gefüge der Außen- und Sicherheitspolitik aus, was wiederum in Europa dazu führt, dass milliardenschwere Aufrüstungsprogramme aufgelegt werden, welche möglicherweise mit Engpässen in anderen wichtigen staatlichen Aufgabenbereichen einhergehen, Es könnte zu weiteren Preissteigerungen für die Anlagen für Projekte der Emittentin und Lieferverzögerungen kommen. Dies kann die Umsetzung neuer Projekte verzögern oder gefährden und sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirken.

Lieferanten- und Preisrisiko (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Zentraler Faktor für die Planung und Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarprojekten sind die Preise und Lieferfristen der Anlagen (z.B. Windenergieanlagen, Umspannwerke, Photovoltaikanlagen, Wechselrichter etc.). Bei Windenergieanlagen, Solarmodulen und anderen Großkomponenten haben sich die Investitionskosten in der vergangenen Zeit deutlich erhöht. Hintergrund dieser Entwicklung ist insbesondere der starke Anstieg von Rohstoff- und Transport-/Logistikkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Auch die Verfügbarkeit, Lieferfähigkeit und die Lieferzuverlässigkeit der Hersteller von Windkraftanlagen, Solarmodulen und anderen Großkomponenten (z.B. Umspannwerken oder Transformatoren) haben sich in letzter Zeit nachteilig entwickelt. Damit könnte der wirtschaftliche Druck auf die Projekte der Emittentin erhöht werden und es könnte zu einer zeitlichen Verschiebung von Projekten kommen.

Vertriebsrisiken (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt entscheidend auch vom Verkauf der von ihr realisierten Wind- und Solarparks ab. Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergie- oder Solarprojekten verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, so dass ein Verkauf von Windenergie- oder Solarprojekten für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sein könnte. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden.

Risiko der fehlenden Wirtschaftlichkeit (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Die Wirtschaftlichkeit hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarkts herangeführt werden sollen. Grundsätzlicher Fokus der Energiekontor-Gruppe bleibt die Realisierung von Projekten ohne staatliche Förderung auf Basis von privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen (PPAs). Es besteht das Risiko, dass, falls ein solcher PPA nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, es zu Verzögerungen oder auch zu Ausfällen bei der Projektrealisierung kommen kann.

Akquisitionsrisiken (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Die geplante Unternehmensentwicklung hängt entscheidend von der Gewinnung neuer potenzieller Wind- und Solarparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf von neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch den starken Flächenwettbewerb und den damit einhergehenden möglichen überdurchschnittlichen Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dies könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Organisationsrisiken (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder Verzögerungen ist hoch qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig soll die Personalstruktur dazu beitragen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die mangelnde Personalverfügbarkeit und/oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden kann bzw. am Markt nicht verfügbar ist. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Durch Personalengpässe könnte es zu einer zeitlichen Verschiebung von Projekten der Emittentin kommen.

IT-Risiken (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Als modernes Unternehmen nutzt die Energiekontor-Gruppe in nahezu allen Organisationsbereichen IT-Systeme und Softwarelösungen auch zur Steuerung der Wind- und Solarparks. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. So fielen im Frühjahr 2022 bei einem großen deutschen Serviceunternehmen die Fernsteuerungen der Windenergieanlagen aufgrund von Softwareproblemen aus. Somit können IT-Risiken zu Produktionsausfällen führen.

Risiken aus Windaufkommen und Sonneneinstrahlung (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Während für die Ertragslage eines Windparks das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe ist, ist es bei Solarparks die Sonneneinstrahlung. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen kann es auch von Jahr zu Jahr zu Abweichungen vom durchschnittlichen Mittel des Windaufkommens bzw. der Sonneneinstrahlung kommen. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent vorgekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren wind- bzw. sonnenarmen Jahren bei Betriebsbeginn die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzerneigenen Wind- und Solarparks der Emittentin eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Wind- und Sonnenjahre wirken sich hier unmittelbar negativ auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus.

Blindpoolrisiko (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Der erzielte Emissionserlös soll für Finanzierungen von Solar- und Windkraft-Projekten der Emittentin verwendet werden, die bei Einzahlung des Anleihekaptals noch nicht bekannt sind. Der Emissionserlös fließt damit in bei Kapitaleinzahlung nicht bekannte Projekte ("Blind-Pool"). Dadurch kann der Anleger keine eigene Risikoeinschätzung vornehmen, ob die künftige Investition in wirtschaftlich tragfähige oder nicht tragfähige Projekte erfolgt. Es könnte auch der Fall eintreten, dass der Emissionserlös für andere Zwecke, wie die Ablösung von Fremdkapital, eingesetzt wird.

Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im

Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht mehr möglich ist.

1.2 Rechtliche und regulatorische Risiken

Gesetzgeberische Risiken (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kernbereich der Tätigkeit der Emittentin, dem Bereich der Wind- und Solarstromerzeugung, mit nachteiligen Folgen für den Weiterbetrieb der Wind- oder Solarparks, für die Darlehen gewährt worden sind. Die Gesetzgebung unterliegt in diesem Bereich einem ständigen, schnellen Wandel. So wurde das für den Bereich in Deutschland zentrale Gesetz, das EEG, in den letzten Jahren fortlaufend in kurzen Abständen grundlegend geändert. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Darlehensnehmer auswirken.

Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Die Wirtschaftlichkeit eines Wind- oder Solarparks hängt entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes herangeführt werden sollen. Die Preise für den Strom aus Wind- und Solarparks sind seit Einführung der Ausschreibungssysteme für beide Technologien sehr deutlich gefallen. Zwar hat es aufgrund der Ukraine-Krise eine kurzfristige Anhebung der Mindestgebote im Ausschreibungsverfahren in Deutschland gegeben, es besteht aber das Risiko weiter sinkender Strompreise aufgrund regulatorischer gesetzlicher Vorgaben.

Grundsätzlich können die Gesetze in den Ländern, in denen die Emittentin Projekte entwickelt, rückwirkend verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Als weiteres Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert werden. Damit kann sich die Wirtschaftlichkeit der Projekte verschlechtern und/oder die Projektumsetzung verzögert werden.

Risiken der Ausschreibungsverfahren (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Während das Ausschreibungssystem für Onshore-Wind in Deutschland 2017 eingeführt wurde, fand die erste Ausschreibung für Photovoltaikanlagen bereits 2015 statt. Es handelt sich dabei um ein projektbezogenes Verfahren. Die Gebote mit den niedrigsten Gebotswerten erhalten einen Zuschlag, bis das ausgeschriebene Volumen des jeweiligen Gebotstermins erreicht ist. Damit können für deutsche Windpark-Projekte der Emittentin mit einer Genehmigung die Höhe der Einspeisevergütung und der Zeitpunkt der Projektumsetzung nicht sicher bestimmt werden. Es besteht das Risiko, dass, entgegen den Planungen der Emittentin, Projekte mangels eines Zuschlags im Ausschreibungsverfahren nicht umgesetzt werden können, da sie keinen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten oder aufgrund von zu niedrigen Zuschlägen in den Ausschreibungsrunden unwirtschaftlich werden.

Klagerisiken (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung von Wind- und Solarprojekten das Risiko, dass Klagen/Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht

ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Wind- bzw. Solarparks schon errichtet sind. Es ist denkbar, dass Wind- oder Solarparks bei fehlerhaften Planungen/Genehmigungen rückgebaut werden müssen oder sich nachträglich aufgrund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben können.

1.3 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Finanzierungsrisiken (Wesentlichkeit: Hoch)

Für alle Projekte der Emittentin werden in der Realisierung Projektfinanzierungen benötigt. Aufgrund der in letzter Zeit sehr unsicheren Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Wind- und Solarparkprojekten der Emittentin verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene höhere Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten können sich Verzögerungen, Gefährdungen oder Versagungen der Projektfinanzierungen ergeben.

Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen (Wesentlichkeit: Hoch)

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile ca. € 129 Mio. Euro (Stand 01.06.2025) von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen für die Umsetzung von ihren Wind- und Solarprojekten eingeworben. Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt. Es besteht aber zukünftig das Risiko, dass die Rückzahlung von Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. In diesen Fällen könnte es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommen.

Zins- und Währungsrisiken (Wesentlichkeit: Hoch)

Im Zuge des weltweiten Anstiegs der Inflation und Zinsanhebungen der Zentralbanken als Gegenmaßnahme hat sich das Zinsniveau deutlich erhöht. Die Zins- und Währungsbewegungen auf den (internationalen) Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und können die Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen oder die Realisierung von Projekten signifikant verschieben oder sogar unmöglich machen.

Risiken aus der Nachrangigkeit von Darlehen (Wesentlichkeit: Gering)

Die Anleihemittel dieser Unternehmensanleihe werden u.a. direkt von der Emittentin als Darlehen an Tochtergesellschaften als Darlehensnehmer im Konzernverbund vergeben. Soweit Bankdarlehen für diese Gesellschaften bestehen, werden die Darlehen nachrangig zu den Bankdarlehen vergeben. Im Fall des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer sind damit vorrangige Bankdarlehen zuerst zu bedienen. In diesen Fällen könnte es, soweit die Finanzlage der Emittentin die Bedienung der

Anleiheverbindlichkeiten nicht zulässt, zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommen.

2. Wertpapierbezogene Risiken

2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Inflationsrisiko (Wesentlichkeit: **Hoch**)

Die angebotene Anleihe hat eine jährliche Verzinsung von 5,5 %. In den Jahren 2022 und 2023 lag die Inflation auf das Kalenderjahr bezogen in Deutschland über diesem Zinssatz, im Jahr 2024 lag sie unter dem Zinssatz. Bei der Laufzeit der Anleihe von acht Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann und die Veräußerung des Wertpapiers nur mit einem Wertverlust erfolgen kann.

Risiko vorzeitiger Kündigung (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Die angebotene Inhaber-Teilschuldverschreibung kann von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Nicht-Handelbarkeits-Risiko (Wesentlichkeit: **Mittel**)

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden.

Teil F - Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

1.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden:

WKN	A4DFTT
ISIN	DE000A4DFTT3

1.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG).

1.3. Angabe zu Namens- oder Inhaberpapieren; Stückeform oder stückelos

Die Anleihe ist eingeteilt in 15.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000.

1.4. Währung der Wertpapieremission

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

1.5. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen im Falle einer Insolvenz der Emittentin stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

1.6. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Ausübungsverfahrens

Rechtsverhältnisse

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht. Die Rechtsverhältnisse der Beteiligten basieren auf den in diesem Prospekt

abgedruckten Anleihebedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Der Anleihegläubiger hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Er ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird. Der Anleihegläubiger ist nicht am Ergebnis der Emittentin beteiligt. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages der Anleihe am Ende der Laufzeit. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers, die über den Anlagebetrag hinausgeht, besteht nicht.

Übertragbarkeit der Unternehmensanleihe 2025

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor AG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Handelbarkeit

Eine Handelbarkeit am geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Die bisher von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen sind an geregelten oder an sonstigen gleichwertigen Märkten von der Emittentin nicht zum Handel angeboten oder zugelassen worden, da eine Zulassung nicht beantragt wurde. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt besteht nicht.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

1.7. Zinsen, Zinszahlungen, Gültigkeitsdauer der Ansprüche

Nominalverzinsung

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von **5,5 % p. a.** auf den Nennbetrag verzinst.

Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs.

Anleger, die vor dem 01.12.2025 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.12.2025) keine Zinsen.

Datum, ab dem die Zinsen fällig werden

Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.12 bis zum 30.11. des Folgejahres. Die Zinsen sind jeweils zum ersten Tag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs fällig.

Zinsfälligkeitstermine

Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.12. eines jeden Jahres nachträglich fällig.

Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Der Anspruch auf Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt mit Ablauf von 30 Jahren nach dem Fälligkeitstermin. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen verjährt jeweils mit Ablauf von 3 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Stückzinsen

Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.12.2025 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

1.8. Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Laufzeit der Anleihe beträgt acht Jahre ab dem 01.12.2025 mit einer Endfälligkeit zum 01.12.2033. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt zum Nennbetrag (€ 1.000).

Rückzahlungsverfahren

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, die an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto weiterleitet.

1.9. Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell jeweils zu zahlenden Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist. Die jährliche Bruttorendite ist **5,5 %** und auf die Laufzeit von acht Jahren kumuliert **44 %**.

1.10. Vertreter der Anleihegläubiger

Die Anleiheschuldnerin hat von dem Recht gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes zur Bestimmung eines Anleihevertreters keinen Gebrauch gemacht.

1.11. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Emission

Der Vorstand der Energiekontor AG hat mit Beschluss vom 24.04.2025 die Emission einstimmig beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 24.04.2025 ohne Einwendungen dem Beschluss zugestimmt.

1.12. Voraussichtlicher Emissionstermin

Der Emissionstermin der Wertpapiere wird voraussichtlich am 30.07.2025 sein, wenn die Globalurkunde ausgefertigt und hinterlegt worden ist.

1.13. Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor AG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

2. Angaben zur steuerlichen Behandlung der Unternehmensanleihe 2025

Warnhinweise:

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzert, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für andere Anleger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland noch für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der zum Prospektdatum aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand der letzten Änderung vom 23.12.2024. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die folgenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des

Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 1.000 für Ledige und € 2.000 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekaptals durch die Gesellschaft bei Teilrückzahlungen oder am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungssteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung der depotführenden Bank vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraums veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Teil G - Einzelheiten zum Wertpapierangebot/zur Zulassung zum Handel

1. Konditionen des öffentlichen Angebots

1.1 Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 15.000.000 herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 15.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin.

1.2 Angebotsfrist und Antragsverfahren

Zeichnungsfrist

Der vorliegende Prospekt ist nach der Billigung bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens aber bis zum 31.03.2026 gültig. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 31.03.2026. Die Emittentin geht davon aus, dass die Vollplatzierung spätestens zum 31.12.2025 erreicht sein wird.

Erwarteter Termin für die Veröffentlichung des Wertpapierprospekts und Beginn des öffentlichen Angebots ist der 30.06.2025. Die Zeichnungsfrist beginnt am Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, also voraussichtlich am 30.06.2025. Da der Zinslauf der Unternehmensanleihe 2025 zum 01.12.2025 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.12.2025 keine Zinsen.

Emissionstermin

Der Emissionstermin wird voraussichtlich am 30.07.2025 sein, wenn die Globalurkunde ausgefertigt und hinterlegt worden ist.

Antragsverfahren

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des **Zeichnungsscheins** (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten die Anleger von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto. Im Verwendungszweck der Überweisung ist die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und der Name des Zeichners/der Zeichnerin anzugeben. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden.

Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.12.2025 auf das Anleihekonto erfolgt sein.

Grundlage der Zeichnung der Unternehmensanleihe 2025 ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor AG, Zugang der Annahmeerklärung der Energiekontor AG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das für das Anleihekapital eingerichtete Anleihekonto der Energiekontor AG:

IBAN DE21 2802 0050 2280 5493 01, BIC OLBODEH2XXX

OLB, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Muster des Zeichnungsscheins (Der Zeichnungsschein ist erhältlich bei der Emittentin:

Service-Telefon +49 (0) 421 3304 355, vertrieb@energiekontor.com):

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit 8 Jahre ab dem 01.12.2025 bis 30.11.2033, WKN A4DFTT, ISIN DE000A4DFTT3

<p>Der/die Unterzeichnende</p> <p>.....</p> <p>Name, Vorname</p> <p>.....</p> <p>Straße</p> <p>.....</p> <p>PLZ/Ort</p> <p>.....</p> <p>Telefon</p> <p>.....</p> <p>E-Mail-Adresse</p> <p>.....</p> <p>Geburtsdatum</p> <p>.....</p> <p>Nennwert Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:</p> <p>€ Mindestanlage (€ 3.000)</p> <p>Kaufpreis Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges.) Bei einer Einzahlung bis zum 01.12.2025 entspricht der Kaufpreis dem Nennwert. Es fallen dann keine Stückzinsen an.</p> <p>€</p>	<p>Die Einbuchung soll erfolgen zugunsten für:</p> <p>Der/die Depotinhaber/in <input type="checkbox"/> Einzeldepot <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsdepot</p> <p>.....</p> <p>Name, Vorname (bei mehreren Depotinhabern bitte alle Namen angeben)</p> <p>.....</p> <p>Straße</p> <p>.....</p> <p>PLZ/Ort</p> <p>.....</p> <p>Wertpapierdepot-Nr.</p> <p>.....</p> <p>BLZ</p> <p>.....</p> <p>Name des Kreditinstituts</p> <p>.....</p> <p style="background-color: yellow;">Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen können, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung des Kaufs zurückgezahlt.</p> <p>Konto zur Überweisung des Kaufpreises Empfänger: Energiekontor AG IBAN DE21 2802 0050 2280 5493 01 BIC OLBODEH2XXX Kreditinstitut: Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin</p>
--	---

Bestätigung
Hiermit betätige ich, vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages folgende Dokumente erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben Zutreffendes bitte ankreuzen:

Wertpapierprospekt der Energiekontor AG zur Unternehmensanleihe 2025

Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge mit der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Den Emissionsprospekt der Energiekontor AG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen können, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung des Kaufs zurückgezahlt.

Datenschutzhinweis
Mit Zeichnung der Anleihe wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Emittentin und die beteiligten Banken/ Verwahrestellen zum Zwecke der Durchführung der Emission und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugestimmt. Weitere Informationen können den Datenschutzerklärungen unter <https://www.energiekontor.de/allgemein/impressum-datenschutz.html> (Energiekontor/Impressum & Datenschutz) entnommen werden.

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird. Nur wenn der/die Anleger/in nicht wirtschaftlich berechtigt ist, bitte hier Namen und Adresse des/der Berechtigten eintragen und eine Ausweiskopie des/der Betroffenen beifügen.

Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge als Bestandteil des Muster-Zeichnungsschein

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Artikel 246b §§ 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie § 312i Absatz 1 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

1. Informationen über die Emittentin

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin

Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin ist die Energiekontor AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20449; vertreten durch die Vorstände:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender); Dipl.-Ingenieur Günter Eschen; Dipl.-Ingenieur Carsten Schwarz; jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,

Telefon: +49 421 33 04-0; Fax: +49 421 33 04-170; E-Mail: vertrieb@energiekontor.com

b) Hauptgeschäftstätigkeit

Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Energiekontor AG ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Projekten im Energie- und Umweltbereich in Deutschland und im Ausland.

c) Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörden.

2. Informationen zu den Schuldverschreibungen

a) Wesentliche Merkmale und Risiken

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf der Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Wertpapierprospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legen ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

3. Vertragliche Grundlagen

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Bankkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist fest und endet am 30.11.2033.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt.

d) Zahlung und Lieferung

Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags), frühestens aber am 30.11.2025 fällig. Sie ist unter Benennung der Zeichnungsnummer und des Namens des Zeichners auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto bei der Depotbank des Anlegers. Die Einzelheiten zur Zahlung und Lieferung sind im Wertpapierprospekt im Kapitel »Teil G – Einzelheiten zum Wertpapierangebot/Zulassung zum Handel« dargestellt.

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank; Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin;

Telefon: +49 30 890 21-300; E-Mail: Berlin@quirinprivatbank.de.

e) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

f) Zusätzliche Kosten

Die Höhe der vom Anleger zu tragenden Wertpapierdepotkosten richtet sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit seiner depotführenden Bank. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Angaben zur steuerlichen Behandlung der Unternehmensanleihe 2025« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, gilt längstens bis zum 31.03.2026.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 30.11.2033 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

5. Technische Schritte zum Vertragsschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt "3. a) Zeichnung der Anleihe" beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem Zeichner angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z.B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Bei Zeichnungen auf Vertriebsplattformen Dritter speichert die Emittentin die Zeichnungsanträge nicht und kann sie den Zeichnern auch nicht verfügbar machen.

6. Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c Nr. 5 EGBGB unterworfen.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: **Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen; Telefax: +49 (0) 421 3304-170, E-Mail: vertrieb@energiekontor.com**.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt,

auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

13. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

1.3 Beschreibung einer etwaigen Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen (auch zu einem Zeitpunkt vor Zeichnung des gesamten Anleihevolumens) und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Für die Anleger besteht nicht die Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen.

1.4 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Zeichnungshöhen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 15.000.000 begrenzt.

1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Anleihe und ihre Lieferung

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

1.6 Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de (unter: <https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025>) das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

1.7 Vorzugszeichnungsrechte, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte sind nicht vorgesehen und entsprechend gibt es auch keine nicht ausgeübten Zeichnungsrechte.

Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, sodass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind.

2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

2.1 Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden

Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Das Angebot richtet sich an Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologischen Aspekte ihrer Kapitalanlage berücksichtigen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privatanleger in Deutschland.

2.2 Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag

Nach dem Zugang der Zeichnungsscheine (per Post, Fax oder E-Mail) und Zuteilung der Beträge erhalten die Zeichner von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um

Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Anleihekonto. Die Zuteilung erfolgt dabei nach Eingang der Zeichnungen bis zur Höhe der Gesamtemission.

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

2.3 Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Eine Aufnahme des Handels der Anleihe ist vor Meldung über die Zuteilung nicht möglich.

3. Preisfestsetzung

3.1 Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert (1.000,00 €) und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2025 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben. Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.12.2025 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Die Zinsberechnung der Stückzinsen erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

3.2 Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Dem Käufer werden für den Kauf der Anleihe keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

4. Platzierung und Übernahme

4.1 Koordinator des gesamten Angebots

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe durch die eigene Vertriebsabteilung fast ausschließlich selbst vertreiben. Die Vertriebsabteilung hat einen seit 15 Jahren über den Vertrieb von Unternehmensanleihen mit der Emittentin betrauten Kundenkreis, der voraussichtlich auch diese Anleihe mit ihrem vergleichsweise geringen Volum im Wesentlichen zeichnen wird.

Einen Koordinator des Vertriebs der Emission außerhalb des Geschäftsbereichs der Emittentin gibt es nicht.

4.2 Zahlstelle/Verwahrstelle

Ausschließliche Zahlstelle ist die **Quirin Privatbank AG**, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Telefon: 030 890 21-300, E-Mail: berlin@quirinprivatbank.de.

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt und verwahrt wird. Die Clearstream Banking AG ist das die Buchungsunterlagen der Anleihe führende Institut.

4.3 Emissionsübernahmezusagen

Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben.

4.4 Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

5. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

5.1 Zulassung zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt

Die angebotenen Wertpapiere werden an keinem Markt gehandelt. Eine Zulassung zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt oder MTF wurde nicht beantragt und soll auch nicht beantragt werden. Wertpapiere derselben Gattung wie die Unternehmensanleihe 2025 sind seitens der Emittentin nicht zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt oder MTF zur Zulassung beantragt worden.

5.2 Emissionspreis

Der Emissionspreis der Wertpapiere ist der Nominalwert der Wertpapiere (€ 1.000). Ein Agio wird nicht erhoben. Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2025 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

5.3 Garantiegeber

Für die Anleihe wird keine Garantie gestellt.

6. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe 2025 der Energiekontor AG

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die **Unternehmensanleihe 2025** der Energiekontor AG («Anleiheschuldnerin») im Gesamtnennbetrag von bis zu € 15.000.000 ist in 15.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind («Teilschuldverschreibung»). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-€-Schritten. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (der »Global- oder Sammelurkunde«) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe

ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.12.2025 (einschließlich) («Zinslaufbeginn») bis zum 30.11.2033 (einschließlich) mit Zinsen von 5,5 % jährlich verzinst.

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.12. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauffolgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor AG an die Quirin Privatbank AG, welche als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche, handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 3 Erwerb, Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen erfolgt mit einem Zeichnungsschein und einem Eingangs- und einem Bestätigungsschreiben der Emittentin.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen (auch zu einem Zeitpunkt vor Zeichnung des gesamten Anleihevolumens) und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen.

(4) Die Teilschuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Wertpapierdepot des Zeichners einbuchen kann. Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen können, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung des Kaufs zurückgezahlt.

(5) Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufs fällig, frühestens aber 14 Tage nach Erhalt des Eingangs- und Bestätigungsschreibens der Emittentin.

(6) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 8 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 am 01.12.2033 zurückgezahlt.

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 8 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Monats zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen, erstmalig mit Kündigung zum **30.11.2027** zum Kündigungstermin **31.01.2028**.

Teilkündigungen sind zulässig.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang. Teilrückzahlungen erfolgen über die Reduzierung des Nennbetrages (Nennwertreduzierung). Mit der Auszahlung des (teil-) gekündigten Betrags erfolgt die Ausschüttung des bis zum Auszahlungsdatum aufgelaufenen Zinses auf den (teil-) gekündigten Betrag.

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon

unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Teil H - Unternehmensführung

1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Organe der Energiekontor AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

a) Der Vorstand

Verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Vorstand. Die Gesellschaft wird durch ihn nach außen vertreten, er schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Der Vorstand kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB ausnehmen. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Diese sind:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender)	Kaufmann
Diplom-Ingenieur Günter Eschen	Ingenieur
Diplom-Ingenieur Carsten Schwarz	Ingenieur

jeweils geschäftsansässig: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Die Vorstände sind zur Führung der Gesellschaft von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Kurzprofil der Vorstände:

Der Vorstand der Energiekontor AG ist mit folgenden Vorstandsmitgliedern besetzt:

Peter Szabo (Vorsitzender)

Peter Szabo ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen & Controlling, Investor & Public Relations, Vertrieb, das Thema ESG (Environment, Social and Governance) und die Projektentwicklung in den Auslandsmärkten der Energiekontor AG. Herr Szabo war seit 1991 in zwei international tätigen Unternehmensberatungsgesellschaften beschäftigt, bevor er 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung für die W. H. Janssen-Gruppe, Emden, tätig wurde. Im April 2000 kam er zur Energiekontor AG, in der er ab März 2001 zum Geschäftsführer mehrerer AG-Tochtergesellschaften berufen wurde. Seit Juni 2003 gehört Herr Szabo dem Vorstand der Energiekontor AG an. Seit November 2011 ist er Vorstandsvorsitzender.

Günter Eschen

Günter Eschen ist verantwortlich für die Bereiche Nordrhein-Westfalen, Brandenburg-West, Brandenburg-Ost sowie Niedersachsen-Süd und Niedersachsen-Nord der Energiekontor AG. Herr Eschen war von 1991 bis 2011 in verschiedenen Unternehmen als leitender Angestellter und geschäftsführender Gesellschafter tätig, zuletzt als Geschäftsführer der Norder Tor GmbH & Co. KG, Hannover. Seit Mitte 2011 war er für Energiekontor zunächst als Abteilungsleiter der Bereiche Planung und Bau tätig. Nach der Übernahme der Geschäftsführung von verschiedenen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe wurde er schließlich im Juli 2015 in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

Carsten Schwarz

Seit dem 1. Juni 2020 verantwortet Carsten Schwarz als Vorstand der Energiekontor AG die Bereiche Betriebsführung, Entwicklung konzerneigenen Parks, den Innovationsbereich sowie den Bereich Engineering, Procurement, Construction (EPC). Im Rahmen seiner Ausbildung und Laufbahn als Offizier war Herr Schwarz vor seiner Tätigkeit bei Energiekontor in leitender Position als Leiter Logistik eines Großverbandes mit mehreren tausend Fahrzeugen verantwortlich. Carsten Schwarz begann am 1. Januar 2015 seine Tätigkeit bei Energiekontor mit der Aufgabe ein neues Team für die Betriebsführung der konzerneigenen Windparks in Hagen im Bremischen aufzubauen. In den folgenden Jahren übernahm er zahlreiche weitere Aufgaben und ist seit Oktober 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und seit März 2017 Geschäftsführer der Energiekontor Management GmbH und zahlreicher Tochtergesellschaften der Emittentin.

Die genannten Vorstände der Energiekontor AG sind Geschäftsführer und Vorstände einer Vielzahl von Tochtergesellschaften der Emittentin. Diese Tätigkeit hat keine besonderen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Die Emittentin hat über 400 Tochterunternehmen, da in der Regel für einzelne Projekte (Wind- oder Solarparks) gesonderte Projektgesellschaften und Errichtungsgesellschaften gegründet werden (siehe den in den Finanzinformationen durch Verweis einbezogenen Konsolidierten Abschluss, IX. Anteilsbesitz, Seite 157 - 165, einbezogen durch Verweis auf Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes). Dazu gibt es eine Vielzahl von Projektierungsgesellschaften für die jeweiligen Projekte bzw. für die Ländermärkte der Emittentin. Die Vorstände der Emittentin sind in einer Vielzahl dieser Gesellschaften Geschäftsführer/Vorstände bzw. in verantwortlicher Leitungsposition tätig. Alle Tochtergesellschaften der Emittentin, in denen die Vorstände der Emittentin Tätigkeiten ausüben, sind in den Finanzinformationen dieses Prospektes einbezogenen Konsolidierten Abschluss der Emittentin erfasst.

Darüber hinaus üben die Vorstände der Emittentin außerhalb ihrer Tätigkeit für die Emittentin und die Tochterunternehmen der Emittentin keine sonstigen Tätigkeiten aus.

b) Der Aufsichtsrat

Dr. Bodo Wilkens

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, geschäftsansässig: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Aufsichtsratsvorsitzender.

Günter Lammers

Kaufmann, geschäftsansässig: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, stellvertretender Vorsitzender.

Darius Oliver Kianzad

Dipl.-Volkswirt, geschäftsansässig: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Dem Aufsichtsrat obliegen die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung und nicht den Inhalt betreffen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben folgende Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft aus:

Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsrat bei der (nicht börsennotierten) Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz) und übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus.

Günter Lammers ist Aufsichtsrat bei der (nicht börsennotierten) Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen und übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus.

Darius Oliver Kianzad ist Aufsichtsrat bei der (nicht börsennotierten) Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen und geschäftsführender Gesellschafter bei Clairfield International GmbH.

Darüber hinaus üben die Aufsichtsräte der Energiekontor AG keine sonstigen Tätigkeiten aus.

c) Die Hauptversammlung

Die Aktionäre sind in der Hauptversammlung mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung).

2. Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft und hat daher keine persönlich haftende Gesellschafterin.

Teil I - Finanzinformationen

1. Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 (HGB)

Folgende Informationen, welche auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht wurden und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Bilanz der Energiekontor AG zum 31.12.2024 (HGB)

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 173.

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 174.

Anhang (HGB)

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 175 bis 188.

2. Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 (Konsolidierter Abschluss)

Folgende Informationen, welche auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht wurden und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospektes). Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 107.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 108.

Konzernbilanz (IFRS)

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 109.

Konzernkapitalflussrechnung

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf der Seite 111.

Anhang

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 112 bis 156.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 157 bis 165.

3. Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer

Die Prüfung der im Abschnitt "Finanzinformationen" dargestellten Finanzinformationen wurde von der Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, Niederlassung 60325 Frankfurt am Main durchgeführt, soweit die Finanzinformationen nicht als "ungeprüft" bezeichnet worden sind. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für die

historischen Finanzinformationen wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des im Dokumententeil beigefügten Bestätigungsvermerks in diesem Wertpapierprospekt einverstanden erklärt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Emittentin (HGB)

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 198 bis 204.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss zum 31.12.2024 der Emittentin

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 6 des EU-Wachstumsprospektes).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025/geschaeftsbericht2024>

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 166 bis 171.

4. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 keinen Zwischenabschluss veröffentlicht.

5. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die ausgewählten historischen Finanzinformationen sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 entnommen. Einschränkungen in dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer liegen nicht vor.

6. Wesentliche Leistungsindikatoren ("KPIs")

Dieser Wertpapierprospekt enthält keine alternativen Leistungsindikatoren.

7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage der Energiekontor Gruppe ist nach dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nicht eingetreten.

8. Rechnungslegungsstandards

Die letzten geprüften historischen Finanzinformationen sind in einer Form dargestellt und erstellt worden, die mit dem Rechnungslegungsrahmen konsistent ist, der beim folgenden Jahresabschluss der Emittenten für das Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich zugrunde gelegt wird.

Teil J - Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern

1. Hauptanteilseigner

Dr. Bodo Wilkens ist einer der beiden Hauptaktionäre der Emittentin und hält 25,5 % des Grundkapitals (zum 01.06.2025).

Günter Lammers, der zweite Hauptaktionär der Emittentin, hält 25,4 % des Grundkapitals (zum 01.06.2025).

1.1. Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse

Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers haben als Hauptaktionäre mit jeweils einem Anteil von über 25 % des Grundkapitals über ihre Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss in der Hauptversammlung der Emittentin. Sie können damit die Beschlüsse der Hauptversammlung dominieren und über die Besetzung des Vorstandes indirekt die gesamte Unternehmensentwicklung steuern. Zur Verhinderung des Missbrauchs ihres Stimmrechts haben die Mitaktionäre die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

1.2. Spätere Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse

Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen oder diese verhindern könnte.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Energiekontor-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Interessenkonflikte

Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Dr. Bodo Wilkens einer der beiden Hauptaktionäre der Emittentin und hält etwas über 25 % des Grundkapitals.

Günter Lammers ist Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsmitglied der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Günter Lammers der zweite Hauptaktionär der Emittentin und hält etwas über 25 % des Grundkapitals.

Bezüglich ihrer Eigenschaften als Hauptaktionäre könnte ein Interessenkonflikt bestehen im Interesse an der möglichst hohen Ausschüttung von Dividenden und andererseits von Kapitalmaßnahmen der Emittentin, die eine Dividendenausschüttung negativ beeinflussen könnten, so z.B. die Erhöhung des Grundkapitals und damit die Ausgabe neuer Aktien.

Peter Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Günter Eschen und Carsten Schwarz sind Vorstände der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die drei vorgenannten Personen Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Emittentin, denen die Emittentin Mittel aus dem Kapital der Unternehmensanleihe 2025 gewährt. Es könnten somit potenzielle Interessenkonflikte aus der Doppelrolle als Vertreter des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers bei Bedienung der Zins- und Tilgungszahlungen auftreten, oder soweit die durch die Emittentin gewährten Darlehen im Konzernverbund der Energiekontor AG vorzeitig zurückgefordert werden müssen. Dann wären die vorgenannten Vorstände möglicherweise gleichzeitig Vertreter der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren möglichen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

4. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

5. Verfügbare Dokumente

Folgende Dokumente können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts

- in den Geschäftsräumen der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen (zu den Geschäftszeiten)
- und auf der Homepage von Energiekontor unter <https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025>

eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin,
- die Anleihebedingungen,
- der Geschäftsbericht 2024 der Emittentin,
- der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Emittentin und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers.

Teil K – Glossar	
Agio	Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Unternehmensanleihe 2025 wird kein Agio erhoben.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.
Anleiheschuldnerin	Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/ Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.
Betreibergesellschaft	Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Wind- oder Solarparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraft- und Solarenergieanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.
Blind-Pool-Charakter	Die Anleihe hat den Charakter eines Blind-Pools, da die konkreten Investitionen und deren Prioritäten erst nach Einzahlung des Anleihekaptals zukünftig von der Emittentin festgelegt werden.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
Cashflow	Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt werden.
Clearstream Banking AG	Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt.
Depotkonto	Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließliche Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaber-Teilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.
EEG, EEG-Vergütung	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin	Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert). Die Energiekontor AG ist Emittentin dieser Anleihe.
Energiekontor/Energiekontor-Gruppe	Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.
Globalurkunde	Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.
HGB	Das Handelsgesetzbuch (HGB) ist die führende Bilanzierungsnorm vieler deutscher Unternehmen für Jahresabschlüsse.
IFRS	Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sie sollen losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.
Inhaberschuldverschreibung	Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.
ISIN	International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.
Kaufpreis	Der Kaufpreis der Anleihe setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen, wenn die Einzahlung nach dem 01.12.2025 erfolgt.
Konsolidierter Abschluss	Abschluss der für einen Konzern aufgestellt wird. Es ist eine Zusammenfassung der Bilanzen der einzelnen, dem Konzern zugehörigen Unternehmen.
Konzern	Soweit Energiekontor in diesem Prospekt als Konzern bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.
LEI	Ein Legal Entity Identifier ist eine global eindeutige Kennung für Rechtsträger im Finanzmarkt.
Nennwert	Nennbetrag oder Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Onshore-Windpark	Windpark an Land im Gegensatz zu Windparks auf See (Offshore-Windparks)

Projektfinanzierung	Unter einer Projektfinanzierung wird die strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit auf Zeit verstanden. Dabei wird bei der Finanzierung z.B. eines Windparks in einer eigenen Betreibergesellschaft ausschließlich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Windparks abgestellt. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung, die sich auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens (Bilanz) bezieht.
Projektgesellschaft	Siehe Definition der Betreibergesellschaft.
Repowern/Repowering	Der Ersatz von Kraftwerken zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad oder sonstiger technischer Verbesserung.
Rumpfgeschäftsjahr	Rumpfgeschäftsjahr nennt man ein Geschäftsjahr eines Unternehmens, das nicht volle zwölf Monate umfasst.
Solarpark	Die Definition eines Solarparks in diesem Prospekt: eine größere Photovoltaikanlage nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.
Stückzinsen	Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.
Stufenzinsanleihe	Stufenzinsanleihen nennt die Emittentin festverzinsliche Wertpapiere, die über Tochtergesellschaften emittiert werden, die in mehreren Stufen zurückgezahlt werden, die zur Refinanzierung von Windparks dienen und für die Darlehensnehmer bankübliche Sicherheiten geben.
T€	Tausend Euro.
Teilschuldverschreibungen	Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.
Unternehmensanleihe 2025	Die Unternehmensanleihe 2025 ist ein festverzinsliches Wertpapier, das nach einer Laufzeit von acht Jahren zurückgezahlt wird.
WEA	Windenergieanlage.
Windpark	Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.
WKN	Wertpapierkennnummer.
Zeichnung	Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Zinsen	Preis für die Überlassung von Kapital.

Teil M – Impressum

Impressum

Herausgeberin des Wertpapierprospekts

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon +49 (0) 421 3304-0
Telefax +49 (0) 421 3304-170 oder +49 (0) 421 3304-444
Service-Telefon +49 (0) 421 3304-355

vertrieb@energiekontor.com
<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2025>